

Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale

Technische Universität Berlin

Vorwort

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Daher hat das Präsidium der TU Berlin folgenden Beschluss gefasst.

Präambel

Die TU Berlin trägt mit ihren Forschungsaktivitäten maßgeblich zur Exzellenz des Wissenschaftsstandorts Berlin bei. Dies findet seinen Ausdruck u.a. in der großen Zahl an durch die Wissenschaftler*innen der TU Berlin eingeworbenen Drittmittelprojekten. Diese Drittmittelaktivitäten sind gleichzeitig ein entscheidender Bestandteil der Forschungen an der TU Berlin. Sie tragen wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Universität für Forschende und Studierende bei.

DFG-geförderte Projekte sind forschungsstrategisch zudem ein zentrales Element der Drittmittelaktivitäten an der TU Berlin. Besonders hervorzuheben sind etwa die erfolgreich eingeworbenen Exzellenzcluster im Rahmen von Exzellenzinitiative und -strategie seit 2007. Zudem bildet die TU Berlin gemeinsam mit ihren Verbundpartnerinnen Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin und Charité – Universitätsmedizin Berlin den Exzellenzverbund *Berlin University Alliance*. Nicht zuletzt fungiert die TU Berlin regelmäßig als Sprecherhochschule von Sonderforschungsbereichen, SFB/Transregios sowie (Internationalen) Graduiertenkollegs und ihre Wissenschaftler*innen werben kontinuierlich erfolgreich Drittmittel in allen weiteren Förderlinien der DFG ein.

Im Rahmen der Finanzierung von Drittmittelprojekten werden durch die DFG nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Die Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben in erheblichem Umfang. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem Haushalt der TU Berlin bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen in den einzelnen Fakultäten und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Zentralen Universitätsverwaltung entstehen. Das Personal dieser Bereiche unterstützt die

Durchführung und Administration der geförderten Projekte in entscheidender Weise. An der TU Berlin sind hier insbesondere zu nennen:

- Innerhalb der Zentralen Universitätsverwaltung die Abteilung V Forschung und Technologietransfer, und hier insbesondere das für die Betreuung der DFG-Projekte zuständige Team 2 des Servicebereichs Forschung; ferner Abteilung II Personal und Recht sowie III Finanzen,
- die zentralen Einrichtungen Universitätsbibliothek (UB), Zentraleinrichtung Campusmanagement (ZECM), Zentraleinrichtung Center for Junior Scholars (CJS), Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) sowie
- die Fakultäts-Service-Center der Fakultäten I bis VII.

Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Das trifft in besonderem Maße auf große Verbundprojekte zu, die die Forschung an der TU Berlin prägen, aber auch sehr hohe indirekte Projektausgaben verursachen.

Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der TU Berlin finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP in der TU Berlin gelten:

• Vereinnahmungsregelung

Die Forschungsabteilung und die Geschäftsstellen der Verbünde rufen bei der DFG die Projektmittel einschließlich der DFG-PP ab. Mit dem Abruf wird eine Annahmeanordnung gefertigt mit der die DFG-Mittel und die DFG-PP in dem jeweiligen Projekt (PSP-Element mit 1-5 beginnend) als Einnahme im Ist zugeordnet werden.

Gleichzeitig mit dem Mittelabruf veranlassen die abrufenden Bereiche die Umbuchung der DFG-PP in den Haushalt. Sie stellen sicher, dass die DFG-PP unmittelbar bei Geldeingang in dem gleichen Haushaltsjahr des Geldeinganges in den Haushalt umgebucht wird.

Der Nachweis der Verwendung der DFG-PP erfolgt im Fonds 01239 DFG-Programmpauschale. In diesem Fonds werden die Einnahmen der DFG-PP und die Ausgaben als Umbuchungen zur Entlastung des Grundhaushaltes nachgewiesen.

• Regelung zur Entlastung des Grundhaushalts

Die durch die DFG-PP zu kompensierenden Ausgaben sind im Grundhaushalt der TU Berlin im Kapitel 01 bei den Titeln mit 4, 5, 6 und 8 beginnend veranschlagt. Entlastet werden können alle Personal- und Sachausgaben des Grundhaushalt mit Ausnahme der gegenüber der DFG nicht erstattungsfähigen Ausgaben. Die Entlastung der Haushaltsmittel erfolgt durch Umbuchung der Ausgaben im Ist aus dem Fonds 01239.

Es erfolgt spätestens zum 31.12. eine Umbuchung im jeweiligen Haushaltsjahr in Höhe der eingegangenen Einnahmen im Fonds 01239. Der Gesamtbetrag der Kompensation ist im Fonds 01239 nachvollziehbar. Nach erfolgter Entlastung ist der Saldo des Fonds Null.

• Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im Grundhaushalt vereinnahmten Mittel gelten.

Für die Bewirtschaftung des Fonds 01239 DFG-Programmpauschale gelten die an der TU Berlin üblichen Regeln der Budgetbewirtschaftung, sowie die einschlägigen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Zusammenhang mit §88a Berliner Hochschulgesetz (BerlHG).

Die einzelnen Buchungssachverhalte im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der DFG-PP und der Entlastung des Grundhaushalts sind in einer Buchungsanweisung (Anlage 1) beschrieben. Die Buchungsanweisung ist verbindlich einzuhalten.

Datum der Präsidiumssitzung – Die Präsidentin

Buchungsanweisung DFG Programmpauschale (DFG-PP) für alle Projekte ab 1.1.2023

Diese Buchungsanweisung gilt für alle DFG-Projekte ab 1.1.2023.

Der Nachweis der Verwendung der DFG-PP erfolgt im Fonds 01239 DFG-Programmpauschale. In diesem Fonds werden die Einnahmen der DFG-PP und die Ausgaben als Umbuchungen zur Entlastung des Grundhaushaltes nachgewiesen.

1. Vereinnahmungsregelung

1.1. Abruf der Mittel bei der DFG

Abruf der Mittel bei der DFG erfolgt durch

- a) Forschungsabteilung, VC Team 2 und
- b) die Geschäftsstellen der Verbände

Diese Bereiche rufen die Projektmittel einschließlich der DFG-PP ab. Mit dem Abruf wird eine Annahmeanordnung gefertigt mit der die DFG-Mittel und die DFG-PP in dem jeweiligen Projekt (PSP-Element mit 1-5 beginnend) als Einnahme im Ist zugeordnet werden.

Beispiel

Annahmeanordnung debitorisch

Abruf 100.000 EUR inkl. DFG-PP von 22.000 EUR

Debitor DFG

100.000 EUR auf 1-5xxxxxx-01 / 5453 0000 / A3 – Ableitung auf 282 90

Die Zuordnung der Einnahme auf dem DFG-Projekt im ersten Schritt erfolgt, da aufgrund der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aktuell geltenden Regelung, dass DFG-Programmpauschale eine Drittmiteleinnahme von der DFG sei. Die Programmpauschale ist an die Bewilligung durch die DFG gebunden und dementsprechend in der amtlichen Statistik auch als Drittmittel zu erfassen.

1.2. Umbuchung der DFG-PP in den Haushalt

Gleichzeitig mit dem Mittelabruf veranlassen die unter 1a) und 1b) genannten Bereiche über das AR-Tool die Umbuchung des gesamten Betrages der DFG-Pauschale aus dem OH-Konto in den Haushalt. Es ist sicherzustellen, dass die DFG-PP unmittelbar bei Geldeingang in dem Haushaltsjahr des Geldeinganges in den Haushalt (um)gebucht wird.

Beispiel

Umbuchungsanordnung

Auszahlung 22.000 EUR aus 1-500xxxx-01-OH / 90620106 – Ableitung auf 525 90

Einnahme 22.000 EUR auf 01239 / 83000000 / 90520106 – Ableitung auf 281 05

2. Weiterleitung an Dritte

Bei Projekten mit externen Partnern (außerhalb der TU) erfolgt die Weiterleitung der Projektmittel mit einer Auszahlungsanordnung, mit der die DFG-Mittel aus dem jeweiligen Projekt (PSP-Element mit 1-5 beginnend) und die DFG-PP in einem Betrag an den Zahlungsempfänger ausgezahlt werden.

3. Kompensation der indirekten Projektausgaben

Die im Grundhaushalt der TU verursachten indirekten Projektausgaben werden in Buchungskontierungen Fonds/Kostenstelle/Finanzposition (Titel) nachgewiesen. Die Entlastung der Haushaltsmittel erfolgt durch Umbuchung der Ausgaben im Ist aus dem Fonds 01239. Entlastet werden können alle Personal- und Sachausgaben im Grundhaushalt.

Nicht erstattungsfähig sind

- Ausgabenkompensationen in Leitungsgremien – „Fördermittel P“ wie z. B. Gebühren, Zinsen, Miete für Unternehmensgründungen, Gutachten Wirtschaftsprüfung, Finanzierung von Konzerten, Eigenanteile in Förderungen anderer Mittelgeber,
- Bewirtungsausgaben für besondere Anlässe und ohne Projektbezug (Verabschiedung Dekan oder ähnliches),
- Reisekosten ohne Projektbezug (z. B. Strategietagungen an beliebten Ferienorten im Ausland),
- ZE Hochschulsport

Es erfolgt eine Umbuchung durch den SB Finanzen im jeweiligen Haushaltsjahr spätestens zum 31.12. des Jahres in Höhe der eingegangenen Einnahmen beim Fonds 01239, Kostenstelle 83000000 / Sachkonto 90520106 in Ableitung auf den Titel 281 05.

Bei der Umbuchung zur Entlastung des Grundhaushaltes wird das „Ursprungssachkonto“ beibehalten.

3.1. Personalausgaben

Ausgabe bei				Einnahme bei				
Fonds	Kostenstelle	Sachkonto		Fonds	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ableitung auf Titel
01239	83000000	63920100	➔	01001	Entlastungs- kostenstelle	63920100	Entl. planm. Beamte o. Prof (DFG-Programmpausch.)	42201
01239	83000000	63920200	➔	01004	Entlastungs- kostenstelle	63920200	Entl. planm. Professoren (DFG- Programmpauschale)	42202
01239	83000000	63920300	➔	01001	Entlastungs- kostenstelle	63920300	Entl. planmäßige Beschäftigte (DFG-PP)	42801
01239	83000000	63920400	➔	01301	Entlastungs- kostenstelle	63920400	Entl. nichtplanmäßige Beschäftigte (DFG-PP)	42811
01239	83000000	63920500	➔	01001	Entlastungs- kostenstelle	63920500	Entlastung stud. Beschäftigte (DFG-PP)	42812

3.2. Sachausgaben

3.2.1. Gebäudeausgaben

Entsprechend der Positivliste der DFG Ausgaben für Miete; Ausgaben für Energie, Wasser etc.; Ausgaben für bezogene Leistungen wie Abfallentsorgung, Wartung, Reinigung, Hausmeisterdienste, Straßenreinigung, Grünpflege, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste; sonstige betriebliche Ausgaben z.B. Architekten/Ingenieure, Grundsteuern, Gebühren, Gutachten/Beratung; Personalausgaben, wenn die Ausgaben für Gebäude durch eigenes Personal erbracht werden.

Ausgabe bei				Einnahme bei				Ableitung auf Titel
Fonds	Kostenstelle	Sachkonto		Fonds	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	
01239	83000000	60500000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	60500000	Strom	51702
01239	83000000	60500100	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	60500100	Fernheizung	51702
01239	83000000	60500200	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	60500200	Wasser	51702
01239	83000000	60500300	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	60500300	Gas	51702
01239	83000000	60500400	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	60500400	Flüssige Brennstoffe	51702
01239	83000000	61300000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300000	Innenreinigung	51702
01239	83000000	61300100	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300100	Außenreinigung	51702
01239	83000000	61300200	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300200	Fensterreinigung	51702
01239	83000000	61300300	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300300	Sonderreinigung	51702
01239	83000000	61300400	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300400	Bewachung	51702
01239	83000000	61300420	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300420	Hausmeisterdienste	51702
01239	83000000	61300500	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300500	Schneebeseitigung	51702
01239	83000000	61300600	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300600	Straßenreinigung	51702
01239	83000000	61300700	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300700	Schornsteinfeger	51702
01239	83000000	61300900	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61300900	Ungezieferbekämpfung	51702
01239	83000000	61301000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61301000	Outsourcing Fac-Man.	51702
01239	83000000	61400000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61400000	Abfall u. Entsorgung	51702
01239	83000000	61400100	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	61400100	Sondermüll	51702
01239	83000000	69000000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	69000000	Gebäudeversicherung	51702
01239	83000000	70200000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	70200000	Grundsteuer	51702
01239	83000000	67000000	➔	01237	Gebäude- kostenstelle	67000000	Miete,Pachten,Erbbau	51801
01239	83000000	61600100	➔	01231	Gebäude- kostenstelle	61600100	Gebäude Bauunterhalt	51900

3.2.2. Zentrale Verwaltung /Service

Ausgaben der Zentralen Verwaltung wie Forschungsabteilung, Personalabteilung, Finanzabteilung, ZECM.

Ausgaben für bezogene Leistungen z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen;

Sonstige betriebliche Ausgaben z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Zeitschriften, Medien, Literatur, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Sonstige Verbrauchsmaterialien, Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen

Ausgabe bei				Einnahme bei				
Fonds	Kostenstelle	Sachkonto		Fonds	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ableitung auf Titel
01239	83000000	68200000	➔	01302	Entlastungskostenstelle	68200000	Porto,Versand	51123
01239	83000000	68300100	➔	01302	Entlastungskostenstelle	68300100	Datenfernübertragung	51145
01239	83000000	65400000	➔	01302	Entlastungskostenstelle	65400000	Aufwendungen Fort- und Weiterbildung	52501
01239	83000000	67300400	➔	01302	Entlastungskostenstelle	67300400	Gebühren für Lehrveranstaltungen	52501
01239	83000000	67700000	➔	01302	Entlastungskostenstelle	67700000	Gerichts- und Anwaltskosten	52601
01239	83000000	67700400	➔	01302	Entlastungskostenstelle	67700400	Beratungsleistungen, Rechtsanw alte	52601
01239	83000000	61314000	➔	01302	Entlastungskostenstelle	61314000	Druckaufträge, Fotoarbeiten	53101
01239	83000000	61315000	➔	01302	Entlastungskostenstelle	61315000	Publikationen	53101
01239	83000000	65000100	➔	01302	Entlastungskostenstelle	65000100	Stellenausschreibungen	53111
01239	83000000	68630000	➔	01302	Entlastungskostenstelle	68630000	Sachanzeigen und Werbung	53111
01239	83000000	61100100	➔	01302	46210012	61100100	Aufw . für Bibliothek	51120

Ausgabe bei				Einnahme bei				Ableitung auf Titel
Fonds	Kostenstelle	Sachkonto		Fonds	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	
01239	83000000	65900802	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	65900802	Kranzspende,Nachrufe	53301
01239	83000000	61100200	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61100200	Informationsdienstleistungen Bibliothek	53401
01239	83000000	61311000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61311000	Umzüge	54010
01239	83000000	61314001	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61314001	Übersetzungsservice	54010
01239	83000000	61316000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61316000	Schadstoffmessungen	54010
01239	83000000	61317000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61317000	sonst. Dienstleistg.	54010
01239	83000000	61710001	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710001	Personalabrechn LVw A	54010
01239	83000000	61710002	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710002	Kostenerstattung FU	54010
01239	83000000	61710003	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710003	Nutzungsvertrag Kita	54010
01239	83000000	61710004	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710004	Nutzungsvereinbarung	54010
01239	83000000	61710005	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710005	Systemakkreditierung	54010
01239	83000000	61710007	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710007	Dienstleist. DEKRA	54010
01239	83000000	61710008	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710008	Dienstl. uni-assist	54010
01239	83000000	61710009	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710009	Dienstleistung DoSV	54010
01239	83000000	61710010	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710010	DL Prüfungsordnungen	54010
01239	83000000	61710011	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710011	DL Reisekostenabr.	54010
01239	83000000	61710012	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710012	DL Geschäftsstellen	54010
01239	83000000	61710013	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710013	Kostenerstattung HU	54010
01239	83000000	61710014	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61710014	KostenerstattungLand	54010
01239	83000000	61720301	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	61720301	Dienstl. Tubs GmbH	54010
01239	83000000	68620200	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	68620200	Messen Ausstellungen	54010
01239	83000000	69010000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	69010000	sonstige Versicherungen	54020
01239	83000000	67500000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	67500000	Nebenkosten des Geldverkehrs	54038
01239	83000000	65900801	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	65900801	Ausgleichsabgabe Schw erbehindertengesetz	54078
01239	83000000	73023000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	73023000	Engliederungshilfen für behinderte Studierende	67188
01239	83000000	68520400	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	68520400	Reisekostenzuschüsse Studentenaustausch	68170
01239	83000000	73011000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	73011000	Stipendien	68170
01239	83000000	73021000	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	73021000	Unterhaltszuschüsse, Beihilfen	68170
01239	83000000	69100100	➔	01302	Entlastungs- kostenstelle	69100100	institutionelle Mitgliedschaften	68579

3.2.3. Dezentrale Wissenschaftsunterstützung

Ausgaben der Fakultätsverwaltungen und Fachgebiete

Aufwendungen für bezogene Leistungen z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, Reparaturen, Wartungen, Probandengelder, sonstige Fremdleistungen, Zeitschriften, Medien, Literatur, Laborbedarf, Werkzeuge, Werkstoffe, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Chemikalien, Sonstige Verbrauchsmaterialien,

Sonstige betriebliche Ausgaben z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen

Sachausgaben FAK				Einnahme bei				Ableitung auf Titel
Fonds	Kostenstelle	Sachkonto		Fonds	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	
01239	83000000	60701000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	60701000	Büromaterial	51101
01239	83000000	60701001	➔	01002	Entlastungskostenstelle	60701001	Geschäftsbedarf	51101
01239	83000000	60702000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	60702000	Büroausstattung, Büroeinrichtung	51140
01239	83000000	60703000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	60703000	luK-Geräte,-Zubehör	51143
01239	83000000	60704100	➔	01002	Entlastungskostenstelle	60704100	Geräte und Maschinen	51143
01239	83000000	60706000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	60706000	Lehrmittel	52601
01239	83000000	61100300	➔	01002	Entlastungskostenstelle	61100300	MedienFachbibliothek	53101
01239	83000000	61312000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	61312000	Werkverträge	51101
01239	83000000	61314000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	61314000	Druckaufträge, Foto	53101
01239	83000000	61314001	➔	01002	Entlastungskostenstelle	61314001	Übersetzungsservice	54010
01239	83000000	61315000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	61315000	Publikationen	53101
01239	83000000	61317000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	61317000	sonst. Dienstleistg.	54010
01239	83000000	67000100	➔	01002	Entlastungskostenstelle	67000100	Miete Ger.Maschinen	51803
01239	83000000	67000500	➔	01002	Entlastungskostenstelle	67000500	Miete Fahrzeuge	51802
01239	83000000	68120000	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68120000	Bücher	51120
01239	83000000	68120100	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68120100	Lehrbücher	51120
01239	83000000	68120200	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68120200	Fortsetz. Loseblatts	51120
01239	83000000	68120300	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68120300	Zeitschr./Zeitungen	51120
01239	83000000	68510100	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68510100	DR Besch. Inland	52700
01239	83000000	68510200	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68510200	DR B Ausland Europa	52700
01239	83000000	68510300	➔	01002	Entlastungskostenstelle	68510300	DR B Aust. Außereuro	52700
01239	83000000	69100200	➔	01002	Entlastungskostenstelle	69100200	nichtinst. Mitglied	68579